

Wolfgang Michalka

Der weite Weg zur Demokratie: 1850-1918

Unmittelbar nachdem König Friedrich Wilhelm IV. die Reichsverfassung und die ihm angetragene Kaiserkrone abgelehnt hatte und noch vor der Niederschlagung der Revolution durch preußische Truppen bei Rastatt am 23. Juli 1849 ergriff Preußen die Initiative für ein kleindeutsches Reich unter seiner Führung jedoch – und das war die erklärte Absicht – nicht auf demokratischem Wege, sondern „von oben“ und autoritär.

Die den deutschen Fürsten empfohlene Reichsverfassung unterschied sich von der Paulskirchenverfassung vor allem in drei Punkten: Ein Fürstenkollegium sollte als viertes Organ die Machtbefugnisse des Oberhauses, Staatenhauses und des Volkshauses einschränken. Für den Kaiser als Reichsoberhaupt war gegenüber den Parlamentsbeschlüssen ein absolutes, d. h. uneingeschränktes Veto vorgesehen, und das demokratische allgemeine und gleiche Wahlrecht sollte durch ein von Besitz und Steueraufkommen abhängiges Dreiklassenwahlrecht ersetzt werden.

Ende 1849 zählte die „Union“, wie sich Preußens Alleingang nannte, 26 Mitgliedsstaaten. Neben Österreich, das von vornherein auszugrenzen war, fehlten die Königreiche Sachsen und Hannover, Bayern und Württemberg, die ein großdeutsches Reich unter Einbeziehung von Österreich-Ungarn vorzogen, um eine preußische Hegemonie zu verhindern.

Baden, das nach der Kapitulation der Rastatter Bundesfestung und der Rückkehr von Großherzog Leopold I. am 18. August 1849 ein regelrecht von Preußen besetztes Land war, hatte keine andere Wahl, als mit seinem herbeigerufenen mächtigen Helfer zu paktieren. Für Berlin war es eindeutiges Ziel, „die jetzige badische Regierung in jeder Weise mit uns zu identifizieren, daß diese es nicht vergesse, wie sie mit uns zu stehen und zu fallen habe.“¹ Der bis 1852 fortdauernde Kriegszustand bot die rechtliche Grundlage, die Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit restriktiv einzuschränken und damit den Kernbestand der politischen Grundrechte des deutschen Volkes außer Kraft zu setzen. Verwaltung und Bürokratie wurden von republikanischen Sympathisanten und Mitläufern radikal gesäubert. Eine Welle von Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen bestimmte die badische Politik. Tausende wurden zur Auswanderung gezwungen. Die badische Armee, mit Ausnahme der in Landau sowie in Schleswig und Holstein stationierten Truppenverbände, wurde aufgelöst, das Offizierkorps einer drastischen Säuberung von unzuverlässigen Elementen unterzogen. Die Soldaten der neu aufzustellenden badischen Armee wurden in preußischen Garnisonen – weit weg vom revolutionären Gedankengut – auf Gehorsam gedrillt. Zu dem Unterhalt für die preußischen Interventionstruppen musste Baden gewaltige Summen an Reparationskosten zahlen.

Erst mit dem Beginn der neuen Ära in Baden 1860, nachdem der als liberal geltende Friedrich I. seinen seit 1852 geisteskranken Bruder als Regent vertrat und 1865 die Regierung selbst übernahm, war der Weg frei für Amnestie und für eine autonomere Politik, die sich in die Tradition der bereits im Vormärz gesetzten liberalen Maßstäbe stellte. Der „Liberalismus als regierende Partei“² konnte in den 60er Jahren teilweise auch auf die liberale Reformarbeit von

1848/49 zurückgreifen. Ein wirtschaftlicher Aufschwung begünstigte zudem diese Reformpolitik.

Der von Preußen verfolgte konstitutionelle Weg einer deutschen Einigung von oben scheiterte am Widerstand Österreichs, das den Frankfurter Bundestag wieder herstellen wollte. In der Olmützer Punktation vom 29. November 1850 mußte Preußen von seinen Unionsplänen Abstand nehmen und erfuhr damit gegenüber Österreich, das in seiner restaurativen Politik von Russland unterstützt wurde, eine tiefe Demütigung.

Das politische Geschehen verlagerte sich von Berlin nach Wien, wo sich nach der Niederschlagung der Revolution besonders auch in Ungarn ein reaktionäres neoabsolutistisches Regime etablierte. Politische Vereine wurden verboten, und die Bildung anderer Vereinigungen unterlag kleinlichster Genehmigungspflicht. Denunziantentum und ein System von Spitzeln, restriktiver Zensur und scharfer Polizeikontrolle ließen die Metternich-Ära des Vormärz wieder auferstehen. Erst mit dem italienischen Einigungskrieg im Jahre 1859, als Österreich eine empfindliche militärische Niederlage erlitt und die Lombardei abtreten mußte, konzentrierten sich die nationalliberalen Interessen erneut auf Preußen. Die Gründung eines italienischen Nationalstaates versetzte ganz Deutschland in eine vorher kaum gekannte nationale Aufbruchstimmung. Die deutsche Frage bestimmte nun den preußisch-österreichischen Dualismus.

Mit der Ablösung des erkrankten und regierungsunfähig gewordenen Königs Friedrich

Wilhelm IV. durch seinen Bruder, zunächst als Stellvertreter, dann 1858 als Prinzregent und schließlich 1861 als preußischer König Wilhelm I. setzte eine von den Hoffnungen der Liberalen begleitete neue Ära ein. Obwohl er sich bei seiner Krönung in Königsberg auf das Gottesgnadentum berief, bekannte er sich zur preußischen Verfassung von 1850. Der überragende Wahlerfolg der Liberalen 1858 und eine Regierungsumbildung ließen einen generellen Kurswechsel in der preußischen Politik erwarten.

Diese Hoffnungen sollten sich jedoch bald als Illusion erweisen. Schon in seiner Regierungserklärung hatte Wilhelm I. zwar von „moralischen Eroberungen“ Preußens in Deutschland gesprochen, aber auch die Notwendigkeit einer Heeresreform betont. Obwohl die zahlenmäßige Anpassung der Heeresstärke an die gewachsene Bevölkerungszahl längst überfällig und damit unstrittig war, stieß die von Kriegsminister von Roon vorgeschlagene Unterstellung der Landwehr unter das aktive Offizierkorps auf Ablehnung der Liberalen. Denn die Landwehr, die seit 1813 eine eigene Formation neben dem aktiven Heer, der Linie, mit eigenen meist bürgerlichen Offizieren bildete, zählte zu den großen Errungenschaften der national verklärten Befreiungskriege. Die Schwächung, ja Abwertung dieser „bürgerlichen Formation“ konnte nicht hingenommen werden und führte zu einer den preußischen Staat erschütternden Verfassungskrise. Besonders die Deutsche Fortschrittspartei, die den linken Flügel der Liberalen repräsentierte, brachte den Konflikt auf die wirkungsvolle Formel: „Königliche Armee oder Volksheer?“ und erzielte damit glänzende Wahlerfolge. Der sich zum Verfassungskonflikt ausweitende Heereskonflikt wurde schließlich als Budgetkonflikt ausgetragen. Die liberalen Parlamentarier machten von ihrem Budgetrecht Gebrauch mit der nicht beabsichtigten Folge, dass die konservative Regierung ohne Haushalt regierte. Die neu angesetzten Landtagswahlen verhalfen der Fortschrittspartei zu einem erdrutschartigen Sieg. Sie wurde stärkste Fraktion. In der sich zuspitzenden Staatskrise – König Wilhelm I. trug

sich mit Rücktrittsabsichten - wurde 1862 Otto von Bismarck zum preußischen Ministerpräsidenten berufen. Angesichts der vom Parlament blockierten Regierung verwies er auf eine vermeintliche Lücke in der Verfassung und stellte die Machtfrage: „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die Fragen der Zeit entschieden – das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen -, sondern durch Eisen und Blut,“ war die für Bismarck und seine zukünftige Politik typische Antwort. Konfliktbereit regierte er gegen, ja ohne das Parlament und setzte ganz auf die Lösung der nationalen Frage, um von der innenpolitischen Krise ablenken zu können. Die Auseinandersetzung mit Dänemark war für ihn ein willkommener Anlass. Der dänische König erließ 1863 eine neue Verfassung, die auch das von Dänemark beanspruchte Herzogtum Schleswig betraf. Damit verstieß er gegen internationales Recht und provozierte den Deutschen Bund, gegen Dänemark zu intervenieren. Der militärische Erfolg österreichischer und preußischer Truppen zwang Dänemark, im Frieden zu Wien 1864 die umstrittenen Herzogtümer Schleswig und Holstein abzutreten. Die in der Gasteiner Konvention vereinbarte gemeinsame Verwaltung führte jedoch bald zu Streitigkeiten zwischen Österreich und Preußen, die Bismarck geschickt zur deutschen Frage hochspielte. Seine Strategie hatte Erfolg. Er verstand es, Österreich im Deutschen Bund zu isolieren, zum Krieg zu provozieren und somit in die undankbare Position des Angreifers zu manövrieren. Außenpolitisch geschickt abgeschirmt und militärisch hervorragend geführt, errang Preußen-Deutschland 1866 bei Königgrätz gegen Österreich einen glänzenden Sieg. Bismarck konnte nicht nur den preußisch-österreichischen Dualismus zu Gunsten Preußens entscheiden, sondern vor allem auch die bislang seine „Realpolitik“ ablehnenden Liberalen auf seine Seite bringen. „Die tiefe Krise des Liberalismus entzündete sich nicht an der Parteienkonkurrenz von rechts oder von links, sondern am Fehlschlag hinsichtlich der Verbindung von nationalen und liberalen Zielen oder besser: am Erfolg Bismarcks.“³ Die sich von der Fortschrittspartei abspaltende Nationalliberale Partei gab im Nachhinein ihr Plazet für die vorausgegangenen und bislang von den Liberalen verweigerten Haushalte, stimmte dem Indemnitätsgesetz zu, das Bismarcks Verfassungsbruch legalisierte und dessen Position festigte. Er nutzte die Gunst der Stunde und sicherte Preußens Führungsrolle sowohl wirtschaftlich als auch politisch durch die Schaffung des Norddeutschen Bundes 1866, der auch verfassungspolitisch der kleindeutsch-preußischen Reichsgründung von 1871 den Weg wies.

Auch hier profitierte Bismarck von einer internationalen Krise. Daraus entstand der deutsche Krieg 1870/71 gegen Frankreich. Die meisterhaft inszenierte Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles galt als die Erfüllung lang gehegter nationaler Träume. Der Historiker Heinrich von Sybel brachte dieses Glücksgefühl vieler auf den Punkt, wenn er am 27. Januar 1871 einem Freund schrieb: „Was zwanzig Jahre der Inhalt alles Wünschens und Strebens gewesen, das ist nun in so unendlich herrlicher Weise erfüllt“, um daraus die Frage abzuleiten: „Woher soll man in meinen Lebensjahren noch einen neuen Inhalt für das weitere Leben nehmen?“ Diese nationale Euphorie ließ jedoch übersehen, dass Bismarcks „Revolution von oben“ im Gegensatz zu 1848 ohne Mitwirkung des Volkes erzielt und die nationale Einheit mit dem Preis der Freiheit erkaufte. Denn das neue Deutsche Reich war zwar eine konstitutionelle, aber eben keine parlamentarische Monarchie. Außerdem sicherte die Reichsverfassung dem Kaiser und den Fürsten die Vormachtstellung gegenüber dem Parlament, das „demokratisch“, d. h. allgemein und gleich gewählt wurde. „Wie die Liberalen durch die Kriege von

1864 und 1866, so wurden die süddeutschen Staaten durch den Krieg von 1871 zur Unterwerfung bestimmt. Er besaß eine Doppelfunktion insofern, als er als nationaler 'Unionskrieg' zur Vollendung des preußischen Sezessionskrieges von 1866 dienen, aber auch als präventiver innenpolitischer Integrationskrieg eine politisch-soziale Fundamentalkrise der preußischen Militärmonarchie abschneiden sollte."⁴ Anders als in der Paulskirchenverfassung war die dominierende Stellung Preußens in dem neuen Bundesstaat unübersehbar, was sich besonders darin zeigte, dass nicht nur der preußische König in Personalunion Deutscher Kaiser, sondern auch der preußische Ministerpräsident deutscher Reichskanzler und Außenminister war. Das „System Bismarck“, das die Dominanz der Exekutive vor der Legislative festschrieb, stellte sowohl demokratische als auch föderative Zielvorstellungen der Liberalen aus dem Vormärz in Frage und konterkarierte regelrecht die bereits 1848/49 erreichten demokratischen Standards.

Das bejubelte und als Vollendung der Revolution von 1848 gefeierte Deutsche Reich von 1871 war gekennzeichnet von erheblichen Konfliktpotentialen, die der Innen- und Außenpolitik ihren Stempel aufdrückten.

Da ist zuerst das Nationalitätenproblem zu nennen. Dänische, französische und polnische Minderheiten stellten etwa 10 Prozent der Gesamtbevölkerung. Sie, wie auch religiös-konfessionelle Gruppen - vor allem die Katholiken Süddeutschlands, aber auch Juden - wurden nur halbherzig integriert und meist als Reichsfremde abgestempelt. „Das Deutsche Kaiserreich war ein Nationalstaat, und die Integration war sein drängendstes Problem, stand doch die Bevölkerung nicht einmütig hinter ihm.“⁵ Gleiches ist bei den Parteien in diesem „autoritären Nationalstaat“⁶ festzustellen. Parlamentarische Opposition wurde als Gegnerschaft diffamiert. Besonders die Anhänger der aus der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“ und dem 1863 von Ferdinand Lassalle gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ (ADAV) hervorgegangenen „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ wurden als „Vaterlandslose Gesellen“ ausgegrenzt und sogar als „Reichsfeinde“ stigmatisiert. Die restriktive Verbotspolitik („Sozialistengesetze“) auf der einen, moderne und von der Arbeiterschaft immer wieder eingeforderte Sozialpolitik auf der anderen Seite polarisierten die deutsche Gesellschaft. „Zu dem klassischen Stereotyp der bedrohlichen äußeren Feinde, die jeder Nationalismus kennt, trat die Gefährdung der „unvollendeten“ Nation durch innere „Reichsfeinde“ hinzu. Sozialdemokraten, Katholiken, schließlich auch Deutsche jüdischer Herkunft sollten mit Hilfe ausnahmerechtlicher Zwangsmittel integriert oder – wie es der radikalnationalistische Antisemitismus früh verlangte – vollends ausgegrenzt, die ethnische Homogenisierung der Nation sollte durch die „Germanisierung“ der politischen Staatsbürger erreicht werden... Nirgendwo sonst spielte der Militarismus als Element des Nationalismus eine derart prominente Rolle, und der leidenschaftliche Antisozialismus wurde zumindest nirgendwo an Intensität übertroffen.“⁷

Das Bürgertum, das - vor allem vom wirtschaftlichen Aufschwung begünstigt - zu Wohlstand und Ansehen gekommen war, wurde von der politischen Verantwortung ferngehalten. Nach wie vor dominierten die traditionellen, aristokratischen Eliten, die jedoch sowohl wirtschaftlich als auch bildungspolitisch von den bürgerlichen Eliten in ihrer politischen Funktion immer mehr in Frage gestellt wurden. „Die Verteidigung des Status quo gegen die unaufhaltsame

politische Mobilisierung von Bürgern eines Industriestaates⁸ wurde zum Grundkonflikt des Kaiserreichs.

Vor allem aber erhielt das Militär, das als Sieger in drei duellartig geführten Kriegen als der Garant des Deutschen Reiches galt, eine der Kontrolle des Parlaments entzogene Vormachtstellung. Diese Ausnahmerolle läßt sich an zahlreichen Krisen demonstrieren und erhielt vor allem in der Phase internationalen Wettrüstens eine verhängnisvolle Funktion. „Das Militär, das seit 1815 ein halbes Jahrhundert lang im Windschatten existiert hatte, gewann zwischen 1864 und 1871 nicht nur seine frühere Sonderstellung auf eine neuartige, da konstitutionell befestigte Weise zurück, sondern wurde überhaupt aufgrund der blendenden kriegerischen Siege auf eine unvorhersehbare Weise im öffentlichen Ansehen hochgehoben. Verfassungsrechtlich drückte sich das in seiner von jeder parlamentarischen Kontrolle freigehaltenen Autonomiesphäre aus... Nirgendwo sonst in einer westlichen Gesellschaft ist im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Militarismus in die Kollektivmentalität, in das Identitätsbewusstsein, in den Nationalismus so tief eingedrungen wie im kaiserlichen Deutschland.“⁹

In dem von Illiberalismus, Nationalismus und Militarismus getragenen autoritären Nationalstaat formierten sich neben der Politik und am Rande der Gesellschaft Gruppen und „Sezessionen“, die sich dem „Trend der Zeit“ entzogen.

Frauenorganisationen, Jugendverbände, vor allem aber Medien und Kultur bildeten gesellschaftliche „Nischen“, in denen Protest und außerparlamentarische Opposition nicht nur geübt, sondern auch gelebt wurde.

Dieses „Spannungsverhältnis von autoritärem Nationalstaat und politischer Mobilisierung, die den Obrigkeitsstaat zwar nicht beseitigte, aber ein Stück aushöhlte“¹⁰, wurde signifikant für das Deutsche Kaiserreich mit seinen gesellschaftlichen Brüchen und politischen Konfliktpotentialen.

Der Erste Weltkrieg, der als Verteidigungskrieg missverstanden und von vielen euphorisch begrüßt wurde, schuf in Deutschland einen „Burgfrieden“, der alle parteipolitischen und gesellschaftlichen Gegensätze zunächst überdeckte. Eine beispiellose Massenmobilisierung setzte ein. „Der Radikalnationalismus der Vorkriegsjahrzehnte wurde noch einmal gesteigert. Die deutschen ‚Ideen von 1914‘ verklärten den autoritären Staat, stigmatisierten die ‚westlichen Demokratien‘ und setzten einen missionarischen Überlegenheitswahn den ‚Ideen von 1789‘ entgegen. Das arrogante Selbstbewußtsein von einem deutschen ‚Sonderweg‘, der dem Modernisierungspfad aller Nachbarn überlegen sei, wurde mit der sozialdarwinistischen Idee eines Vorsprungs beim Kampf ums Überleben und der Weltbeglückungschimäre der global siegreichen deutschen Kulturnation verschmolzen...“¹¹ Unter der drückenden Last der zunehmenden Lebensmittelknappheit und der sich allmählich breit machenden Gewissheit, diesen Krieg nicht gewinnen zu können, wuchs an der „Heimatfront“, insbesondere in den größeren Städten, die Protestbereitschaft. Die Hemmschwelle, öffentlich Kritik zu üben, sank. Seit 1916/17 gab es erste Demonstrationen und Proteststreiks, Lebensmittelkrawalle und Plünderungen, noch ehe die Phase der Massenstreiks im April 1917 begann. Sie sind ohne die Unterstützung und Mitwirkung Hunderttausender zutiefst verletzter und empörter Frauen kaum vorstellbar. Die Klassenlinien zogen sich auch durch die Schützengräben hindurch und dementierten den Euphemismus von der „Schützengrabengemeinschaft“.

„Der Krieg hatte die inneren Bruchstellen des Kaiserreiches nicht gekittet, wie es sich die politischen und gesellschaftlichen Eliten vorgestellt hatten, aber auch manche Sozialdemokraten oder deutsche Juden erhofft hatten... Vielmehr hatte der Krieg die Konflikte in vollem Umfang hervortreten lassen. Der weitere Verlauf des Krieges 1918 führte dann zur militärischen Niederlage und zum Kollaps des Kaiserreichs. Kriegsende und Revolution waren untrennbar miteinander verknüpft...“¹²

- 1) Karl Friedrich v. Savigny, zitiert nach Hippel, Wolfgang v., Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart 1998, S. 383.
- 2) Gall, Lothar, Der Liberalismus als regierende Partei, Wiesbaden 1968.
- 3) Fehrenbach, Elisabeth, Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871, München 1992, S. 67.
- 4) Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 2000, 36f.
- 5) Ullmann, Hans-Peter, Politik im deutschen Kaiserreich 1871-1918, München 1999, S. 1.
- 6) Mommsen, Wolfgang J., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur des deutschen Kaiserreiches, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1992.
- 7) Wehler, Hans-Ulrich, a. a. O., S. 1290.
- 8) Wehler, Hans-Ulrich, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, 7. Aufl., Göttingen 1994, S. 15.
- 9) Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, a. a. O., S. 1286.
- 10) Ullmann, Hans-Peter, a. a. O., S. IX.
- 11) Wehler, Hans-Ulrich, Der erste totale Krieg. Woran das deutsche Kaiserreich zugrunde ging – und was daraus folgte, in: DIE ZEIT, 20. 08. 1998.
- 12) Niedhart, Gottfried, Deutsche Geschichte 1918-1933. Politik in der Weimarer Republik und der Sieg der Rechten, Stuttgart 1994, S. 18.